

**40. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DURCH BERICHTIGUNG
DER
GEMEINDE OSTSTEINBEK
KREIS STORMARN**



für das Gebiet nördlich des Kunstrasenplatzes und der Tennisplätze am Barsbüttler Weg, südlich des verlängerten Willinghusener Weges, östlich der Straße Meessen, westlich der C-Sport-Anlage

I.) DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



SONSTIGE SONDERGEBIETE § 11 BauNVO

Zweckbestimmung derzeit: Sporthalle / Spielplatz, Halfpipe / Tennishalle

Zweckbestimmung zukünftig: Jugendzentrum / Sport / Kindertagesstätte / Tennis

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



AGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSBEREICHE

II.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN INNERHALB DES ÄNERUNGSBEREICHES



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE AUßERHALB DES ÄNERUNGSBEREICHES



HÖHENSCHICHTLINIEN

1. Die Gemeindevertretung hat die 40. Änderung des Flächennutzungsplans durch Berichtigung am 17.12.2012 beschlossen.
2. Diese wurde gleichzeitig mit der Satzung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14, mithin am16. JAN. 2013..... wirksam.

Die Richtigkeit der Urkunde wird hiermit bestätigt.

Oststeinbek, den16. JAN. 2013.....



Siegel

Gemeinde Oststeinbek
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

1. Stellvertretender
Bürgermeister